



Beitrags-und Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder 20,00 €

2. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag nach § 7 der Satzung des CfC beträgt:

für Hauptmitglieder pro Jahr 60,00 €

pro Monat (Eintritt nach dem 1. April) 5,00 €

für Familienmitglieder (weitere Personen aus demselben Haushalt) pro Jahr 30,00 €

pro Monat (Eintritt nach dem 1. April) 2,50 €

Rentner, Studenten, Schüler und Schwerbehinderte (ab 50% Behinderung) erhalten eine Ermäßigung von 50% des fälligen Beitrages. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind vom Beitrag befreit.

Weiteres siehe § 7 der Satzung des CfC.

3. Gebühren

Kilometerpauschale 0,35 €

Zwingerurkunde/Registrierung als Züchter 150,00 €

Wurfabnahme Pauschale je Wurf 50,00 €

Registerpapiere/Abstammungsnachweis/Zweitausstellungen 20,00 €

Körung für Mitglieder des CfC 50,00 €

Körung für Nichtmitglieder 65,00 €

Röntngutachten incl. Porto für Formulare incl. VDH-Auswertebogen 70,00 €

VDH-Auswertebogen + Porto 5,00 €

Neuzüchterschulung 65,00 €

einfache Postgebühr 2,50 €

Anrufen des Ehrenrates 150,00 €

4. Strafen

Mahngebühren Stufe 1 (3 Wochen) 5,00 €

Mahngebühren Stufe 2 (2 Monate) 10,00 €

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. August 2018 werden ab sofort für Rüden keine Kosten für das Röntngutachten incl. Porto und VDH-Auswertebogen sowie für die Körung erhoben. Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 26. August 2018